

**Sitzungsvorlage
zur öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates
am 27.07.2026**



Reg.Nr: III-808.0

Beteiligungsbericht 2025

Gemäß § 105 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar (z.B. durch eine kommunale Gesellschaft) beteiligt ist, zu erstellen.

Der beigefügte Beteiligungsbericht ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hinzuweisen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

Die Erstellung des Beteiligungsberichts 2025 ist gemäß § 105 Absatz 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben und gemäß § 105 Absatz 3 i.V.m. § 105 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b GemO an sieben Tagen öffentlich auszulegen und auf die Auslegung hinzuweisen.

- 2025_Beteiligungsbericht_Rot am See_Bericht